

VOM REFORMER ZUM REFORMATOR

Leben und Wirken Johannes Bugenhagens (1485–1558)*

Von Hans-Günter Leder

Martin Luther, in dessen Schatten er von den nachfolgenden Generationen allzu sehr gerückt worden ist, hat ihn einen »großen Theologen« genannt. In der Literatur wird er gelegentlich als der »heimliche Bischof der Reformation« bezeichnet. Man kann über ihn aber auch lesen, daß er der »minder bedeutende Gehülfe« des Reformators gewesen sei (H. Hering, 1988), »kein scharfsinniger Denker«, dessen »Äußerungen in Schriften und Predigten« sich fast alle »auf Luther zurückführen« ließen (J. Rogge, 1962). Ja, es kann sogar geschehen, daß man in einem von Geschichts- und Religionslehrern verfaßten, 1983 im Deutschen Taschenbuchverlag in der Bundesrepublik Deutschland erschienenen »Kleinen Lexikon der Reformation« seinen Namen vergeblich sucht. Recht und Unrecht von Pauschalurteilen über Bugenhagen liegen dicht beieinander. Für den Kundigen provozieren sie ständig ein »Ja, aber . . .«. Es soll hier jedoch nicht darum gehen, das weite Feld der Geschichte der Bugenhagenwertung und –würdigung abzuschreiten. Das ist ein Problemkomplex für sich. Es soll vielmehr ganz einfach, aber sehr engagiert gefragt werden: Wer war dieser Mann – Johannes Bugenhagen – (übrigens der einzige Norddeutsche im Kreis der Freunde und Mitarbeiter Luthers), dessen 500. Geburtstag wir in diesem Jahr begehen und von dem wir gemeinhin wenig reden und noch weniger wissen? Wir verfolgen unter dieser Frage seinen Lebensweg, befassen uns mit seinem Wirken – in der Hoffnung, am Ende begründetermaßen entscheiden zu können, ob wir ihn als einen der großen Wittenberger Reformatoren (neben Luther und Melancthon) sehen dürfen.

I. Geburt, Studium, Tätigkeit in Treptow a.R. (1485–1521)

Am 24. Juni 1485 – der kleine Martin Luder in Mansfeld befindet sich zu diesem Zeitpunkt im zarten Alter von gut 18 Monaten – wird Bugenhagen in

* Vortrag, gehalten am 3. 11. 1984 vor der Landessynode der Ev. Landeskirche Greifswald, für den Druck bearbeitet und ergänzt.

Wollin im Herzogtum Pommern geboren und noch am gleichen Tage auf den Namen des Tagesheiligen – Johannes – getauft. Der Vater ist Ratsherr, vielleicht sogar Bürgermeister in jener spätmittelalterlichen Kleinstadt des Herzogtums, das unter Bogislaw X., einheitlich regiert, einen bemerkenswerten politischen und kulturellen Aufschwung nimmt. Das wird später seine Widerspiegelung in Bugenhagens »Pomerania« finden, der ersten Geschichtsdarstellung seines Heimatlandes, die er auf Geheiß des Landesfürsten 1517/18 nach ausgedehnten Archiveisen durch das Herzogtum verfasst wird. – Mit zeitlichen Gütern ist die Familie anscheinend nicht sonderlich gesegnet. So wird Bugenhagen zeitlebens sparsam bleiben, sorgsam im Umgang mit Geld und Gut. Böse Zungen machen daraus später den Vorwurf des Geizes. – Die religiöse Umwelt, in der der Knabe aufwächst, ist von den charakteristischen Erscheinungsformen spätmittelalterlicher Frömmigkeit geprägt, wie sie auch für Pommern damals bezeugt werden: Heiligenverehrung, Wallfahrtswesen, Reliquienkult, Bruderschaften, Ablaßhandel, frommen Stiftungen, Mönchen und Nonnen mit ihrem Streben nach Heiligkeit, aber manchen Verhaltensweisen, die dazu nicht recht passen wollen, vielfach Predigten, die mit Schrecken und Strafen drohen, kaum zu erbauen vermögen und um des Seelenheiles willen zu immer neuen frommen Leistungen ermuntern. Lebendige Frömmigkeit und Verfallserscheinungen sowie Mißstände stehen dabei oft dicht beieinander, doch ergibt sich für Pommern damals durchaus kein nur düsteres Bild.

Die Schule hat der junge Bugenhagen wahrscheinlich in Wollin besucht. Wir wissen fast nichts über seine Kindheit und Jugend; manches kann man vorsichtig zu erschließen versuchen. Eine gediegene Bildung wird er dort schwerlich empfangen haben, aber das Wissen und Können reicht offenbar aus, um den Gedanken an ein Studium nicht als unmöglich erscheinen zu lassen. Am 24. Januar 1502 läßt sich der mittlerweile 16½ Jahre zählende »Joannes Bugghenhaen de Wollyn« in die Matrikel der Landesuniversität Greifswald einschreiben. Hier beginnt er ein Studium an der Artistenfakultät (so benannt nach den »septem artes liberales« – den sieben freien Künsten, die an ihr als Bildungsfundament für ein späteres Fachstudium: Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, gelehrt wurden). Bugenhagen studiert etwa 2½ Jahre an der Artistenfakultät, gelangt also nicht zum Theologiestudium. So bleibt der Wolliner Bürgersohn während seines Studiums theologisch unvorbelastet. Seine dann in Treptow erfolgende Hinwendung zur Heiligen Schrift vollzieht sich ohne scholastisches Vorverständnis und ermöglicht ihm, sich dem biblischen Zeugnis unverstellt zu öffnen. Und: Sein späterer Weg zur Reformation führt nicht über die Lösung aus den Fesseln mittelalterlicher Theologie. Darin unterscheidet er sich wesentlich von Luther. – Bugenhagen studiert in Greifswald *nicht*, wie in nahezu der ge-

samen Literatur seit Melanchthon behauptet worden ist, in einer »aurora doctrinarum«, einer Morgenröte der Wissenschaften im Wirkungsfeld des Humanismus. Obwohl kurzzeitig um die Jahrhundertwende einige dem Humanismus aufgeschlossene Universitätslehrer an ihr wirken, herausragend unter ihnen der Jurist Petrus von Ravenna, bleibt sie eine Lehrstätte der Spätscholastik und traditionellen Lehrstoffes. Bugenhagen kann in Greifswald auf den Humanismus aufmerksam geworden sein, humanistisch geprägt war sein Studium ganz gewiß nicht. In der zweiten Jahreshälfte 1504 verläßt er die Universität ohne akademischen Grad mit einem wohl nur bescheidenen Fundament an Wissen und Bildung. Auswirkungen der Pest und anderer Seuchen haben sein Studium vermutlich mehrfach unterbrochen.

Kurze Zeit später begegnen wir ihm als Schulrektor an der Stadtschule in Treptow a. Rega, präsentiert für dieses Amt vom Abt des der Stadt nahegelegenen Prämonstratenserklosters Belbuck. Dort bleibt Bugenhagen bis zum Frühjahr 1521. In Treptow/Belbuck erlebt er für seine geistige und theologische Entwicklung höchst bedeutungsvolle Jahre, aus denen er Vieles in sein späteres Wirken als Reformator miteinbringen wird. Unter seiner Leitung wird die Treptower Stadtschule zu einer weit über die Landesgrenzen ausstrahlenden humanistischen Lateinschule. Sie zieht u. a. Schüler aus Westfalen und Livland an. In den Unterricht, für dessen Durchführung ihm mehrere Unterlehrer zur Seite stehen, integriert der Treptower Rektor, über das Normalmaß kirchlicher Unterweisung hinausgehend, die Auslegung biblischer Schriften – offenkundig mit ständig wachsendem Echo. Bürger, Priester und Mönche werden Hörer seiner Bibelauslegung. Freunde bitten ihn, sich zum Priester weihen zu lassen. Geist und Gehalt seiner Bibelauslegungen sollen über das bisherige Maß hinaus dem geistlichen Leben in der Stadt zugutekommen. So empfängt er 1509 die Priesterweihe und wird Angehöriger des Kanonikerstifts an der Marienkirche zu Treptow. Sein erklärtes Anliegen ist es, sich selbst und seine Hörer zu wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit zu führen. Diesem Ziel wird er zeitlebens in seinem Denken und Handeln verpflichtet bleiben. Bugenhagen wird in Treptow zum moralisierenden Reformator. Noch vor 1512 erfolgt – auf uns verborgenen Wegen – seine unmittelbare Begegnung mit humanistischem Gedankengut. Bildung und Frömmigkeit sollen eine enge Synthese eingehen. Lebhaft entwickeln sich die seit einiger Zeit geknüpften Beziehungen zu Münster in Westfalen, wo der bedeutende Humanist Johannes Murmellius die Ludgeri-Schule zu einer ganz vom Bibelhumanismus geprägten Bildungseinrichtung entwickelt hat. Im April 1512 wendet sich der »Priester Christi und Treptower Schulmeister« brieflich an Murmellius. Der hochinteressante Brief verdeutlicht u. a., daß Bugenhagen inzwischen als Autodidakt intensive Studien

getrieben hat. Kirchenväterschriften, humanistische Schriften des Murmellius, aber auch anderer Autoren, sind ihm geläufig. Er liest und behandelt sie sogar mit seinen Schülern im Unterricht. Auch mit Werken einiger Scholastiker hat er sich befaßt, aber sie haben ihn nicht angesprochen. Nun ist er auf der Suche nach zeitgenössischen Theologen, die, den Kirchenvätern ebenbürtig, Antwort auf sein religiös-theologisches Fragen zu geben vermögen. Murmellius verweist ihn in seiner Antwort vor allem auf das Haupt des europäischen Humanismus, Erasmus von Rotterdam, »einen nicht zu verachtenden Theologen«. Dieser Hinweis wird für Bugenhagen richtungweisend. Er liest Schriften des Erasmus und folgt dessen theologischem Programm: Rückkehr zur Heiligen Schrift, vor allem zur Ethik Jesu und von daher Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit. Bugenhagen prägt nun immer deutlicher das Profil eines Bibelhumanisten aus. Dies wird ihm einige Jahre später den Zugang zur reformatorischen Theologie wesentlich erleichtern. Im Medium seiner bewußt wahrgenommenen priesterlichen Existenz erhalten die Gedanken des Erasmus bei Bugenhagen einen ausgeprägten seelsorgerlich-priesterlichen Akzent. Dieser priesterlichen Verantwortung, die für ihn charakteristisch bleiben wird, verleiht er 1518 in seiner eindeutig von erasmischem Geist beeinflussten »Pomerania« klaren Ausdruck. Hier wendet er sich in einem Appell folgendermaßen an Priester und Mönche: »Wenn dir aber Kirchen anvertraut werden und die Bedienung der Sakramente und die Sorge für das Volk, dann bist du kein Mönch mehr, sondern der Seelsorger aller dir Anvertrauten, für die du einst vor dem höchsten Richter Rechenschaft zu geben hast«. Noch ahnt er nichts von dem Aufbegehren des Wittenberger Augustinereremiten Martin Luther gegen die Verfälschung des Evangeliums in der römischen Kirche.

Ein Jahr zuvor (1517) hat ihn Abt Johannes Boldewan, ein gelehrter und um rechte Zurüstung der Ordensangehörigen besorgter Mann, an die soeben von ihm gegründete Ordensschule am Kloster Belbuck als Lektor für Bibelauslegung berufen. Nun vertieft und intensiviert sich Bugenhagens Beschäftigung mit der Hl. Schrift. Er muß, so stellt er es später dar, »ampts halben in Theologie lesen«. Den Psalmen und einigen paulinischen Briefen gilt sein besonderes Interesse. 1518 liest er über das Mth.-Evangelium. Unbefriedigende Passionspredigten und Fragen seiner Zuhörer nach den Differenzen zwischen den verschiedenen Darstellungen der Leidensgeschichte in den Evangelien veranlassen ihn, in harmonistischer Arbeit aus den Evangelien eine Passions- und Auferstehungsgeschichte zu schaffen, die ganz auf die geistliche Bedeutung gerade dieser Texte orientiert. Sie bildet das Fundament für sein später berühmtes und in über 80 Ausgaben bzw. Drucken als Volksbuch der Reformation verbreitetes Passional.

Am 29. Juni 1519 hält Bugenhagen die Festpredigt anläßlich des Tages der

Schutzpatrone des Belbucker Klosters, Peter und Paul. Diese einzige aus der Treptower Zeit erhaltene Predigt zeigt nach Bugenhagens eigenen, später an den Rand des Manuskripts geschriebenen Worten, wie gern er damals ein Christ sein wollte. Die Predigt legt Sir. 44, 10ff im Blick auf die Apostel Petrus und Paulus als Appell an seine Zuhörer aus, den Aposteln im Glauben und in der Liebe nachzueifern. Ganz geprägt von theologischen Auffassungen des Erasmus, zeigt sie Bugenhagen als eifernden Reformator, der vor überraschend heftiger Kritik an Mißständen in der Priesterschaft nicht zurückschreckt – um der Liebe willen, wie er nachdrücklich hervorhebt. Bugenhagen ist vollends zum Bibelhumanisten geworden. Im Ernstnehmen des biblischen Zeugnisses, in der Nachfolge Jesu sieht er den Weg zur Erlangung des Heils. Der Mensch kann das Heil erreichen, wenn sich der Glaube in einem bibelorientierten Streben nach Heiligkeit bewährt. – Später wird Bugenhagen seine Treptower Jahre überraschend scharf als Zeit der Finsternis, der Selbstgerechtigkeit und des Irrtums aburteilen.

Im Herbst 1520 erlebt Bugenhagen seine reformatorische Wende. Seit Jahren bereits ist er der führende Geist im Treptower Klerus. Gelegentlich eines Abendessens beim Pfarrherrn Otto Slutow überreicht dieser ihm die soeben aus Leipzig in Treptow eingetroffene (!) Schrift Luthers »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche«, – die Abrechnung des Reformators mit der römischen Sakramentslehre und -praxis. Eine erste flüchtige Durchsicht provoziert bei Bugenhagen ein vernichtendes Urteil. Luthers Schrift erscheint ihm als das Werk des schändlichsten Ketzers, den die Kirche Christi jemals erlebt hat. Gründliche Lektüre führt einige Tage später zur totalen Umkehrung des Urteils: »Die ganzte Welt ist verblindet vnd in die eusserste Finsternuß verstricket. Dieser einige Man sihet allein die Warheit . . .«. Luther hat den Bibelhumanisten durch seine streng auf die Bibel bezogene Theologie überwunden. Im Durcharbeiten der Schrift des Wittenberger Theologen erschließt sich dem Treptower Schulrektor und Priester dessen Glaubensverständnis. Nicht der Mensch gelangt durch Verdienste oder Werke zu Gott und zur Seligkeit, sondern Gott ist durch sein verheißendes Wort der alleinige und dem Menschen zuvorkommende Urheber der Seligkeit, »so daß alles sich gründet, getragen und erhalten wird durch sein kräftiges Wort« (Luther). Diese den Glauben und das Leben von Grund auf neugestaltende Erkenntnis bringt Bugenhagen auch seinen Freunden und Weggenossen nahe. Treptow und Belbuck werden zum Quellort der frühen reformatorischen Bewegung in Pommern. Der Klosterkonvent löst sich binnen eines Jahres nahezu vollkommen auf. Zahlreiche Treptower Kleriker und Angehörige des Belbucker Konvents beginnen im Lande das Evangelium nach reformatorischem Verständnis zu predigen. Auch der Abt, Johannes Boldewan, schließt sich der Reformation an. Nach

kurzem Studium reformatorischer Theologie in Wittenberg übernimmt er zunächst ein Pfarramt in Belzig und wird dann, 1528 nach dort berufen, Pfarrer an der Petrikirche in Hamburg.

Noch im gleichen Jahr schreibt Bugenhagen an Luther und erbittet von ihm eine Anweisung zum rechten Christenleben. Luther übersendet ihm die lateinische Fassung seiner Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« und bedeutet ihm in einem kurzen Votum, der wahre Christ bedürfe keiner sittlichen Vorschriften, denn der Glaube führe ihn zur Erfüllung des Gotteswillens. Er empfiehlt ihm zur Verdeutlichung dessen die Lektüre der beigelegten Schrift. Bugenhagen notiert das ihm wichtig erscheinende Votum Luthers auf dem Titelblatt. Das fragliche Exemplar befindet sich heute im Besitz der Universitätsbibliothek Greifswald. – Den inneren Aufbruch zur reformatorischen Theologie bekräftigt Bugenhagen im März 1521. Er begibt sich auf die Wanderschaft. Sein Ziel ist Luther in Wittenberg.

II. Grundlegende Jahre in Wittenberg (1521–1528)

Bughagens Hoffnung, sich von Luther selber tiefer in die reformatorische Theologie einführen zu lassen, erfüllt sich nicht. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Wittenberg und ihrer ersten Begegnung bricht Luther zum Wormser Reichstag auf, um sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Auf der Rückreise wird er auf die Wartburg »entführt«. Bugenhagen findet bei Melanchthon, mit dem ihn bald eine herzliche Freundschaft verbindet, nicht nur Unterkunft, sondern auch vielfältige theologische Anregung. In die reformatorische Theologie arbeitet er sich jedoch in einem sich über Jahre erstreckenden Prozeß der Aneignung und Entfaltung – dabei gewissermaßen ständig im Gespräch mit Luther und Melanchthon – überwiegend selbständig ein. Das geschieht im Zuge zahlreicher Schriftauslegungen an der Universität und findet 1525 in Bugenhagens Römerbriefvorlesung seinen Abschluß. Daß er dabei auf dem von Luther gelegten Fundament aufbaut, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. In der Umsetzung und Entfaltung der Rechtfertigungstheologie beschränkt er sich jedoch nicht darauf, Luther einfach zu kopieren. Vielmehr findet er in der an die Auslegung biblischer Schriften gebundenen Vermittlung reformatorischer Theologie an seine Hörer zu ihm eigenen Ausdrucks- und Aussageformen.

Noch vor dem Abschluß des Wormser Reichstages schreibt er seinen Treptower Schülern einen Sendbrief. Dieses erste Zeugnis reformatorischer Theologie aus Bugenhagens Feder zeigt im Verständnis von Sünde und Rechtfertigung bereits eine bemerkenswert intensive Aneignung der Gedanken Luthers. Die den Menschen zum Heilsstreben ermunternde erasmi-

sche Heiligkeitstheologie ist dem Glauben an den gekreuzigten Christus als dem Inbegriff des von Gott geschenkten Heils gewichen. Zurückhaltend bleibt aber noch Bugenhagens Stellungnahme zum Reformator Luther, der sich im Widerstreit gegen alle Autoritäten (Papst, Kaiser, Reich) befindet. Dessen Theologie hat er sich zueigen gemacht, die daraus folgenden existentiellen Konsequenzen vermag Bugenhagen noch nicht in vollem Umfang zu ziehen. – Wenige Monate später ist seine reformatorische Wende jedoch auch in dieser Hinsicht zum Ziel gekommen. Im September wendet er sich erneut in einer Schrift nach Pommern. Darin bedeutet er den Verfolgern der reformatorischen Prediger in seinem Heimatland, daß mit der Reformation die eschatologische Entscheidungsstunde angebrochen ist. Das heißt: In der Stellungnahme für oder gegen das von Luther wieder zur Geltung gebrachte Evangelium geht es um Heil oder Unheil. Wer sich in dieser Situation gegen das Evangelium wendet, macht sich der unvergebbaren Sünde wider den Heiligen Geist schuldig. So mündet Bugenhagens Schrift (*De peccato in spiritum sanctum*) in einen eindringlichen Bußruf. Er selber steht nun uneingeschränkt und in der Bereitschaft, mit seinem Leben für das Evangelium einzustehen, auf Luthers Seite.

Im Herbst 1521 beginnt Bugenhagen, in seinem Zimmer für die in Wittenberg studierenden Pommern die Psalmen auszulegen. Wegen der ständig wachsenden Hörerzahl entschließt er sich nach wenigen Wochen, vor allem auch auf Bitten Melanchthons, die Psalmenauslegung in eine öffentliche Vorlesung an der Universität umzuwandeln. Mit seiner Psalmenvorlesung, die auf Drängen Luthers im März 1524 in Basel im Druck erscheint, erwirbt Bugenhagen weit über Wittenberg hinaus hohes Ansehen als reformatorischer Schriftausleger. Sie erreicht bis 1544 nicht weniger als 8 Auflagen! Die Auslegung der Psalmen bezeichnet den Auftakt zu intensiver Vorlesungstätigkeit an der Universität. In rascher Folge behandelt Bugenhagen innerhalb von vier Jahren außer den Psalmen den Propheten Jesaja, die kleinen paulinischen Briefe, 5. Mose und das 1. und 2. Samuelisbuch, den Galaterbrief, 1./2. Könige, das Buch Hiob und den Römerbrief. Außerdem befaßt er sich erneut mit der Passionsharmonie. Diese Vorlesungen erscheinen fast ausnahmslos als z.T. umfängliche Bibelkommentare in wiederholten Auflagen und Nachdrucken auf dem Büchermarkt. Bugenhagen wird neben Luther in diesen Jahren bis 1527 zum meistverlegten reformatorischen Theologen. Mit seinen Schriftauslegungen wird er einer der wirksamsten Mittler lutherischen Gedankengutes für die werdenden und wachsenden evangelischen Kirchen des 16. Jahrhunderts. Bald weiß man allenthalben im Reich, daß neben Luther und Melanchthon ein dritter bedeutender Theologe in Wittenberg wirkt. – Anfangs hält Bugenhagen seine Vorlesungen ohne Vergütung. Luther und Melanchthon bemühen sich wiederholt um eine Besol-

ding für den Pomeranus, wie er in Wittenberg genannt wird, doch zunächst ohne durchgreifenden Erfolg. Schon interessiert man sich an anderen Orten für ihn – so in Erfurt (1522), anderthalb Jahre später in Hamburg, kurz danach bemüht sich der Danziger Rat um die Freigabe Bugenhagens aus Wittenberg. Vorerst bleiben jedoch alle Auswärtsberufungen erfolglos.

Mit der Vorlesung über den Römerbrief (1525), den Bugenhagen wie Luther und Melanchthon als die wichtigste Schrift des Neuen Testaments schätzt, kommt seine intensive Bemühung um die Schriftauslegung, in der er die reformatorische Theologie aneignet und durchdringt, zum Abschluß. Das Alte Testament ist ihm unter dem großen Thema von Gesetz und Evangelium das Beispielbuch für Gottes Handeln mit dem Menschen. Es zeigt Gottes Barmherzigkeit. Es macht vor allem aber immer wieder unübersehbar deutlich, daß der Mensch das Gesetz nicht aus eigenem Vermögen erfüllen kann. Dem steht im Evangelium die unermeßliche Heilsbedeutung Christi gegenüber, auf dessen Kreuzestod und Auferstehung allein sich das Geschenk der Rechtfertigung gründet (Text Nr. 1). Was der Pomeranus in seiner reformatorischen Wende an sich selber erfahren hat, das Geschenk des Heils durch Christus, möchte er seinen Hörern und Lesern unauslöschlich zum eigenen Besitz werden lassen.

In den Wittenberger Unruhen 1521/22, als sich reformatorische Kräfte unter Führung von Luthers Ordensbruder Gabriel Zwilling und von Andreas Bodenstein von Karlstadt dazu anschicken, Reformation in z. T. gewaltsamen und überstürzten Reformen des Gemeindelebens in der Stadt zu realisieren, verhält sich Bugenhagen ausgesprochen reserviert und vorsichtig. Aufruhr wird er immer ablehnen. Außerdem neigt der gebürtige Pommer zur Bedächtigkeit. Melanchthon rühmt später, Bugenhagen habe in jenen Monaten mit Mäßigkeit und Festigkeit für Eintracht und Frieden in der Stadt gewirkt. – Zwischen Luther und Bugenhagen entsteht in der Folgezeit eine herzliche, zeitlebens ungetrübte Freundschaft. Der besonnene Bugenhagen und der durch die Wittenberger Unruhen gewarnte Luther wirken nun gleichermaßen im Sinne jenes Reformationsprinzips, das der Reformator nach seiner Rückkehr von der Wartburg in einer seiner Invokavitpredigten formuliert und das fortan konsequent eingehalten werden soll: »Man soll keine Neuerung aufrichten, das Evangelium sei denn durch und durch gepredigt und erkannt«.

Im Oktober heiratet der einstige Priester Johannes Bugenhagen. Ein Jahr später wird er von der Gemeinde im Zuge eines sehr interessanten Vorganges in das vakant gewordene Stadtpfarramt gewählt. Luther hält dabei, z. T. aus dem Hintergrund agierend, die Fäden der Regie fest in der Hand. Mit der Übernahme des Stadtpfarramts weitet sich der Pflichtenkreis Bugenhagens um beträchtliches. Gleichwohl hält er in unverminderter Intensität Vorle-

sungen an der Universität. Das Wittenberger Stadtpfarramt aber wird nun zum Entwicklungsfeld und Prüfstand für jenes Werk Bugenhagens, mit dem er im Bewußtsein nachfolgender Generationen vor allem in dankbarer Erinnerung bleiben wird: Sein Wirken für den Aufbau und die Ordnung lutherisch geprägter, evangelischer Gemeinden. Dafür gibt es damals kein Muster. So hat Bugenhagen, ständig im Gespräch mit Luther, Pionierarbeit zu leisten. Dieses Wittenberger Stadtpfarramt wird dem Pomeranus so ans Herz wachsen, daß er es bis ein Jahr vor seinem Tode versieht. 34 Jahre lang dient er mit Predigt und Seelsorge dieser Wittenberger Gemeinde, der ersten evangelischen Gemeinde, als ihr erster evangelischer Pastor. Glänzende Angebote, darunter die Bistümer in Holstein und in seinem Heimatland, wird er ablehnen, weil er das Wittenberger Stadtpfarramt als ein rechtes bischöfliches Amt hochschätzt und dieser Gemeinde nicht untreu werden möchte (Text Nr. 11).

Die Jahre in Wittenberg sind randvoll gefüllt mit Arbeit. Der Aufbau der Gemeinde erfordert Kraft, Geschick, aber auch Behutsamkeit. Im Zentrum alles seines Wirkens steht die Christuspredigt. Die durch Christus geschenkte Gerechtigkeit ist deren entscheidender Inhalt. »Die Prediger sollen mit Gottes Wort wider die Sünde, den Teufel und allen Irrtum fechten und Gottes Gerechtigkeit in Christo Jesu lehren, was sie damit nicht können ausrichten, das sollen sie fahren lassen, denn die Sache ist nicht ihre«, schreibt er 1526 in seiner theologisch bedeutsamsten Schrift »Von dem christlichen Glauben« (Text Nr. 5). Bugenhagen predigt, nicht aus Selbstgefälligkeit, sondern um der Gemeinde das sie konstituierende Wort zu bringend, gern und langanhaltend. Die Länge seiner Predigten ist bald stadtbekannt und Anlaß zu mancherlei, meistens humorvoller Kritik Luthers und seiner Freunde. Als ein Wittenberger Bürger unerwartet früh vom Gottesdienst nach Hause zurückkehrt und das Essen noch nicht gargekocht ist, entschuldigt sich die Ehefrau: Ich dachte, der Pommer würde heute predigen. Nicht Disziplinlosigkeit oder Mangel an Konzentration bewirken Bugenhagens lange Predigten. Er nimmt das Predigtamt ungemein ernst. Der Sicherung evangelischer Predigt wird dann auch in den Kirchenordnungen seine besondere Aufmerksamkeit gelten. Im Frühjahr und Sommer 1525 hält Bugenhagen in dreieinhalb Monaten nicht weniger als 58 Predigten! – Seine Predigten verkündigen nicht nur die Rechtfertigungsgnade. Sie werden auch Ort der Auseinandersetzung mit Tagesfragen und damals strittigen theologischen Problemen. Die Gemeinde soll wissen, worum es geht. Wenige Beispiele: Entschieden lehnt der Pomeranus eine von Luthers Abendmahlverständnis abweichende Deutung der Einsetzungsworte ab und erklärt der Gemeinde mit Nachdruck, man werde an den Einsetzungsworten Christi unbeirrt festhalten, es sei denn, Christus komme vom Him-

mel und sage etwas anderes. – Im Blick auf Thomas Müntzer betont er die Kraft des Glaubens an Gottes Wort. Es bedürfe keiner Unterstützung durch Schwert und Gewalt. – Auch über das Tanzen äußert er sich gelegentlich. Es habe seinen Ort als Ausdruck der Freude, dürfe jedoch nicht zur Ausschweifung führen. – Im Blick auf die Bestattung empfiehlt er, auf das den Reichen nach entsprechender Bezahlung gewährte Glockengeläut zu verzichten. Die Armen könnten sonst denken, das Geläut gehöre unabdingbar zum Erlangen des Heils.

Bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt, der ihn vor die Aufgabe elementarer Neugestaltung des Gemeindelebens stellt, sorgt Bugenhagen um der Festigung des Glaubensstandes der Gemeinde willen für regelmäßige Katechismuspredigten. In ihnen entfaltet er den evangelischen Glauben kraftvoll und klar. Luthers Kleinen Katechismus, den er hochschätzt, wird er später immer bei sich tragen, wenn er die Kirche betritt. – Soweit Pfarramt und Lehrtätigkeit ihm Zeit lassen, äußert er sich literarisch zu den verschiedensten Fragen und Problemen christlichen Lebens und des Gemeindeaufbaus. Er verfaßt die erste evangelische Sammlung von Predigtdispositionen zu den Sonn- und Festtageevangelien. Das noch in Arbeit befindliche Manuskript wird ihm entwendet. Ein Buchdrucker bemächtigt sich der Entwürfe und bringt sie rasch heraus. Dieses wiederholte Schicksal, daß sog. Raubdrucke autorisierten Veröffentlichungen zuvorkommen, teilt er mit Luther und anderen Autoren jener Zeit. Ausführlich preist er, der mit seiner Walburga das erste evangelische Pfarrhaus führt, in einer Schrift die Ehe von Geistlichen als Gottesordnung. Wiederholt befaßt er sich mit Beichte und Absolution. Maßgeblich ist er an der Übertragung des Neuen Testaments ins Niederdeutsche beteiligt. Der mit Georg von Liegnitz verheirateten Tochter seines einstigen Landesherrn, Anna von Stettin, schreibt er einen Sendbrief, in dem er in ungeschminkter, kraftvoller Ausdrucksweise den reformatorischen Glauben und das Verhältnis von Glauben und Werken erläutert. Dort findet sich der bedenkenswerte Satz: »So got nit leret im hertzen / ist all vnser leren vergebens«. (Text Nr. 2 u. 3). Auch ein Sendbrief an die Christen in England gehört zu den Schriften dieser Jahre. In seinem Zentrum steht der Hinweis darauf, daß man in Wittenberg nur *einen* Artikel lehre: »Christus ist vnser gerechtigkeit«. Gemeinsam mit Luther und Melchior Hoffmann, der bald danach endgültig ins Fahrwasser der sog. »Schwärmer« gerät, verfaßt er einen Sendbrief an die Christen in Livland, in dem er sich sehr konkret zu dort aufgebrochenen Fragen evangelischer Gestaltung des Gemeindelebens äußert. Bugenhagen versteht sich offenkundig nicht nur als Wittenberger Gemeindepfarrer. Als einer der Wittenberger Theologen und Reformatoren fühlt er sich für die Ausbreitung und Gestaltung der Reformation weit über sein engeres Wirkungsfeld hin-

aus verantwortlich. Mit Luther steht er in allen diesen Jahren in enger Denk-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft.

Bemerkenswert temperamentvoll engagiert sich der Pommer im aufbrechenden Abendmahlsstreit mit Karlstadt, Zwingli und Kaspar von Schwenkfeld. In der Abendmahlsfrage wird er zeitlebens unwandelbar für Luthers Auffassung eintreten. Mit einer kleinen polemischen Schrift gegen Zwingli und Karlstadt, die die Auseinandersetzungen eröffnet, erregt er 1525 sogar Luthers Mißfallen: er werde, so bemerkt der Reformator in einem Brief, künftig dafür sorgen, daß der Pommer »maßvoller« schreibe. In mehreren Schriften äußert sich Bugenhagen auch in den Folgejahren wiederholt zur Frage des Abendmahlsverständnisses. Hier schlägt offenbar sein Herz als lutherischer Theologe besonders stark, möglicherweise eine Nachwirkung dessen, daß Luthers Kritik am römischen Sakramentsverständnis in »De captivitate . . .« ihn zu seiner reformatorischen Wende geführt hatte. Auch Melanchthon erregt sich 1537 in Schmalkalden über Bugenhagens strenges Beharren auf Luthers Position in der Abendmahlsfrage: er sei ein heftiger Mann und grober Pommer. Ihre enge Freundschaft wird dadurch jedoch nicht ernstlich belastet.

Unvergleichlich tief gestaltet sich in diesen Jahren das Verhältnis zwischen Bugenhagen und Luther. Als dessen Seelsorger erlangt der Pomeranus eine kaum abzuschätzende Bedeutung für den wiederholt von Anfechtungen und Skrupeln geschüttelten und durch die auf ihm lastende Verantwortung nahezu erdrückten Reformator, der nie verleugnen kann, daß er einst über die Möncherei den Himmel stürmen wollte. Als ungemein wirksamer Seelsorger steht Bugenhagen jenem Mann mit dem Wort zur Seite, der das Evangelium wieder auf den Leuchter gestellt hat. Bugenhagen wird für Luther – dafür gibt es zahlreiche eindruckliche Zeugnisse – zu einem vollmächtigen Pastor im tiefsten Sinne des Wortes. Luther bekennt später u. a., in Bugenhagens seelsorgerlichem Zuspruch den Trost des Heiligen Geistes, ja Gottes Stimme vom Himmel gehört zu haben. Einen Höhepunkt in ihren Beziehungen bedeutet das Jahr 1527 mit dem schweren physisch-psychischen Zusammenbruch Luthers und der Pestzeit, in der der Reformator den Pomeranus mit seiner Familie zu sich in sein Haus holt. – Der in Angst und Schrecken versetzten Gemeinde bekundet Bugenhagen in diesen Wochen in einer rasch in Wittenberg gedruckten Schrift, wo allein in den Todesnöten Trost zu finden ist: im Sakrament des Abendmahls (Text Nr. 9).

III. Der Reformator des Nordens. Tätigkeit in Wittenberg bis zu Luthers Tod (1528–1546)

Im Frühjahr 1526 veröffentlicht Bugenhagen als Frucht seiner bisherigen Tätigkeit in Wittenberg seine theologisch gehaltvollste Schrift »Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken . . .«. In dieser nach Hamburg gerichteten, zugleich konkret veranlaßten wie programmatischen Schrift kommt seine reformatorische Theologie in abgerundeter Gestalt zum Ausdruck (Texte Nr. 4–8). In der Verhältnisbestimmung von Rechtfertigungsglauben und daraus folgendem Werk der Liebe legt der Pomeranus – gewissermaßen im Vorgriff auf künftige Aufgaben – das theologische Fundament, auf dem sich dann seine die Wittenberger Erfahrungen aufnehmende Tätigkeit in der kirchenordnenden Begründung und Gestaltung lutherischen Kirchenwesens vollziehen wird. – In diesem Werk der Kirchenordnung, das immense Arbeit von Bugenhagen erfordert, entfaltet er nun den ganzen Reichtum seines Charismas als bischöflicher Lehrer in pneumatischer Begabung (E. Wolf). Unlösbar gehören für ihn das grundlegende Werk schriftlich fixierter Kirchenordnung und das tätige Ordnen in z. T. mühevoller Kleinarbeit zusammen. Seine bis in Details hinein bedachten und theologisch fundierten Grundanliegen zeigen sich in der Sorge für den Gottesdienst, vor allem für die lutherisch ausgerichtete Wortverkündigung, in der Sicherung evangelisch-christlicher Erziehung und Bildung der Gemeinde und in der Gewährleistung sozialer Fürsorge. Sein ganzes Kirchenordnungswerk ist getragen von der klaren Ausrichtung der menschlichen Ordnung an der göttlichen Ordnung. Evangelisches Kirchenrecht ist für ihn Dienstrecht der Gemeinde auf der Grundlage und im Vollzug der ihr durch das Evangelium geschenkten verantwortlichen Freiheit.

Im Mai 1528 beginnt Bugenhagen, aus Wittenberg beurlaubt, in Braunschweig mit der reformatorischen Ordnung des Kirchenwesens. Walburga, seine Ehefrau, begleitet ihn – wie dann auch in der Folgezeit fast ausnahmslos – und steht ihm verständnisvoll zur Seite. Fast ein halbes Jahr lang ist er über die Maßen in Anspruch genommen. Als Prediger, Bibelausleger, Seelsorger, Pädagoge, Ratgeber und Organisator sowie als unermüdlicher Verhandlungspartner schafft er die Voraussetzungen für die Annahme der Kirchenordnung, die er in sorgfältiger Detailarbeit auf die gegebenen Verhältnisse bezieht. Sie ist die reichhaltigste und wichtigste unter allen Kirchenordnungen Bugenhagens, wird zum Vorbild für nahezu den gesamten niederdeutschen Raum und weit darüber hinaus einflußreich. Mit ihrem Ineinander von breiter theologischer Fundierung und praktischen Festlegungen unterstreicht sie, daß die Ordnung der evangelischen Gemeinde auf dem Fundament des göttlichen Wortes ruht, ohne jedoch damit notwendiger

Rechtsordnung entraten zu können. – Von Braunschweig aus folgt der Pomeranus dem aus Hamburg an ihn ergehenden Ruf. Hier wirkt er vom Oktober 1528 bis zum Juni 1529 – mit dem Ergebnis, daß die Hamburger Kirchenordnung im Mai des Jahres 1529 feierlich angenommen wird. Trotz der aufreibenden Arbeit verfaßt er weitere Schriften und nimmt als maßgebender Vertreter der Wittenberger Theologie an einer theologischen Disputation mit Melchior Hoffmann in Flensburg teil. Erneut bekräftigt er dort seine streng lutherische Abendmahlsauffassung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, wird Bugenhagen in die Vorbereitungen für das Marburger Religionsgespräch mit Zwingli und den ihm folgenden Theologen einbezogen. Er bleibt dann jedoch um der Gemeinde willen in Wittenberg und wird brieflich auf dem laufenden gehalten. – Vor ein bedeutungsschweres Problem wird er noch im gleichen Jahr gestellt, als er sich gutachterlich zu der Frage äußern soll, ob im Falle eines Konfessionskrieges ein Widerstandsrecht gegen den Kaiser theologisch legitimiert werden kann. Im Gegensatz zu Luther gelangt der Pomeranus – wie bereits 1523, als diese Frage schon einmal zur Diskussion stand – zu ihrer Bejahung. Entscheidendes Argument ist für ihn die Sorge- und Schutzfunktion des Landesherrn für seine Untertanen, auch in der Glaubensfrage. – An den Vorberatungen für den Augsburger Reichstag nimmt Bugenhagen aktiv teil. Während des Reichstages bleibt er in Wittenberg, um der Gemeinde als Pfarrer und Lehrer zu dienen. Im Oktober 1530 wird er erneut nach auswärts berufen. In Lübeck, der für den Ostseeraum so bedeutsamen Hansestadt, trifft er auf schwierige Verhältnisse. Nach anderthalbjährigem Wirken sind die Wege für die evangelische Gestaltung des kirchlichen und schulischen Lebens geebnet. Wiederum entstehen außer der Kirchenordnung mehrere Schriften. Bugenhagen behält seine gesamtreformatorische Verantwortung fest im Blick. Sein Rat wird u. a. auch aus Rostock und bereits während der Hamburger Zeit aus Ostfriesland begehrt. Die Förderung der Reformation im niederdeutschen Raum ist für ihn längst zu einem Herzensanliegen geworden. Sein Rat gilt viel. Die Beherrschung des Niederdeutschen begünstigt seine Wirksamkeit.

Für gut anderthalb Jahre wird dann Wittenberg mit den keineswegs geringer gewordenen Pflichten wieder zu seiner eigentlichen Wirkungsstätte. Luther atmet auf, als er ihm das Pfarramt wieder überlassen kann und der Pomeranus wieder mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Mit der fortschreitenden kirchlichen Neuordnung wird Bugenhagen Generalsuperintendent für den rechtselbischen Kurkreis. Das bedeutet auch: vermehrte Visitationaufgaben, Fürsorge für die ihm anvertrauten Pfarrer und Gemeinden. – Im Sommer 1533 wird ihm eine hochverdiente Anerkennung zuteil, als er auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten zusammen mit dem Hamburger

Superintendenten Äpinus und mit Caspar Cruciger zum Doktor der Theologie promoviert wird. Damit endlich wird er auch ordentliches Mitglied jener Theologischen Fakultät, an der er bereits seit 12 Jahren wirkungsvoll lehrt. – Im November 1534 bricht Bugenhagen, von dort mit großen Erwartungen eingeladen, nach Pommern auf, nimmt am Treptower Landtag teil, auf dem der Beschluß zur Einführung der Reformation im Lande gefaßt wird, und verfaßt danach, wie immer die besonderen Verhältnisse einfühlsam berücksichtigend, die pommersche Kirchenordnung. Im Anschluß daran visitiert er mehrere Monate lang in den beiden Teilherzogtümern. Sein reicher Erfahrungsschatz und seine Vertrautheit mit der Heimat und deren Bewohnern kommen ihm dabei zustatten. – In Wittenberg warten auf ihn vielfältige gewohnte, aber auch neue Pflichten. Ende Mai 1536 finden Lehrgespräche mit süddeutschen Theologen und Reformatoren statt. Bugenhagen erweist sich dabei als ausgleichsbereiter, aber in allen entscheidenden Lehrfragen konsequenter Vertreter der Position Luthers. Seit 1535 ist er, freilich zunächst widerwillig, an den zentralen Ordinationen in Wittenberg beteiligt, die Luther auf Anregung des Kurfürsten eingeführt hat. Im Frühjahr 1537 ist der Pomeranus aktiv beteiligt an den Verhandlungen in Schmalkalden. Auch er unterzeichnet Luthers Privatbekenntnis, die Schmalkaldischen Artikel. Der Reformator, der zu dieser Zeit schwer erkrankt, erfreut sich zum wiederholten Male in der Notsituation der liebevollen Freundschaft und treuen seelsorgerlichen Zuwendung des Pomeranus.

Bereits im Sommer 1537 folgt Bugenhagen dem Ruf Christians III. nach Dänemark. Schon lange gilt er als derjenige unter den Reformatoren, dem man auch unter schwierigen Bedingungen die Aufgabe der Schaffung lutherischen Kirchenwesens unbesorgt übertragen kann. Schon 1525 hatte der Danziger Rat formuliert, daß »alle Welt« von Bugenhagen »Hohes saget und rühmet«. Nun führt ihn sein Ruf als Reformator und Gestalter lutherischer Kirche auch über die Reichsgrenzen hinaus. Bearbeitung der dänischen Kirchenordnung, Krönung des Königspaares (!), Ordination von sieben Superintendenten (Bischöfen), Reorganisierung und zeitweilige Leitung der Universität Kopenhagen (einschließlich exegetischer Vorlesungen) kennzeichnen stichwortartig Bugenhagens zweijähriges Wirken im Lande. Als bewährter Berater gewinnt er die herzliche und bis an sein Lebensende währende Freundschaft des Königs. Ein unvermindert intensiver Briefwechsel zwischen beiden nach Bugenhagens Rückkehr in sein Wittenberger Pfarramt bezeugt den vertraulichen Charakter ihrer Beziehungen.

An den komplizierten theologischen und kirchenpolitischen Vorgängen und Entscheidungen im dritten Jahrzehnt der Reformation ist der Pomeranus auf vielfältige Weise beteiligt. Eine Fülle von Kleinarbeit ist neben den ständigen Pflichten zu leisten. Als Stadtpfarrer und Generalsuperintendent,

als Universitätslehrer und Reformator, als Verhandlungspartner und Visi-
tator, als Korrespondenzpartner (bis nach Siebenbürgen) und als Mitverant-
wortlicher für zahlreiche Gutachten, als Mitarbeiter an der Bibelrevision und
immer wieder im Gespräch mit Luther und den Wittenberger Freunden
leistet dieser heimliche Bischof der Reformation ein riesiges Arbeitspen-
sum. Als Vierundfünfzigjähriger äußert er 1539, er sei von den außerordent-
lich anstrengenden Arbeiten nicht erschöpft, sondern werde durch sie nur
noch gekräftigt – Ausdruck einer urwüchsigen Vitalität, die es ihm ermög-
licht, im Unterschied zu Luther, der sich oftmals schon verbraucht und alt
fühlt, unvermindert engagiert und in unangefochtener Zielstrebigkeit an
seinem Lebenswerk zu arbeiten. Immer wieder ist er als Visi-
tator und ordnender Gestalter von Kirchen unterwegs, so 1542 in Holstein sowie im
Braunschweiger Land und in Hildesheim. Die Kontinuität seines pfarr-
amtlichen Wirkens in Wittenberg und seine Vorlesungstätigkeit an der
Universität leiden nicht wenig darunter, aber seine Erfahrungen und seine
Autorität erscheinen unverzichtbar, wo immer evangelische Gemeinden
grundlegender Ordnung bedürfen. – Ungemein schwer trifft ihn im Februar
1546 Luthers Tod. In der Schloßkirche hält er mit bewegter Stimme die
Leichenpredigt und bekundet darin seine Verehrung für diesen Lehrer, Pro-
pheten und gottgesandten Reformator, den er in einem Brief vom 30. April
1546 »unsern lieben Vater, D. Martinum Lutherum« nennt.

IV. Im Kreuzfeuer der Kritik (1546–1558)

Die Bugenhagen noch verbleibenden zwölf Jahre werden die düstersten
seines Lebens. Der heftig losbrechende Religionskrieg entfacht seinen heili-
gen Zorn gegen die »Mörder« der in einem gerechten Krieg für den wahren
Glauben eintretenden Protestanten. Für längere Zeit lastet die Verantwor-
tung für Stadt, Gemeinde und die geschlossene, aber nicht aufgelöste Uni-
versität allein auf seinen Schultern. Auch Melanchthon hat Wittenberg
verlassen. Den Rat guter Freunde, auch seinerseits vor dem Zugriff der
Feinde zu fliehen, verwirft Bugenhagen als eine Versuchung des Teufels. Er
bleibt bei seiner Gemeinde. Anfechtungen, Angst und zeitweilige Mutlosig-
keit bleiben ihm nun aber nicht erspart. Er sucht und findet Kraft im Gebet
und im pfarramtlichen Dienst an der Gemeinde, die jetzt besonderer Ermu-
tigung bedarf. In seinen Predigten fordert er die Gemeinde zum Ausharren
auf, verweist er sie auf die unwandelbare Barmherzigkeit Gottes. 1547
erscheint sein aufschlußreicher Bericht »Wie es uns zu Wittenberg in der
Stadt ergangen ist . . .« (Text Nr. 12), in dem er aus dem Blickwinkel eigenen

Erlebens die Vorgänge in Wittenberg und seine Haltung schildert. Seine Bereitschaft, sich nach der Niederlage und Gefangennahme des bisherigen Kurfürsten mit Moritz von Sachsen, der alsbald sein neuer Landesherr wird, zu arrangieren, bringt ihm heftige Vorwürfe ein. Man bezichtigt ihn der Charakterlosigkeit und des Verrats. Sein realpolitisches Verhalten, sein Bemühen, den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und zum Besten der Gemeinde gangbare Wege im Verhältnis zu den Siegern und zum neuen Landesherrn zu finden, wird Gegenstand bösariger Polemik. Dankbar quittiert er die Wiedereröffnung der Universität als Möglichkeit, seine Lehrtätigkeit im Geiste Luthers fortzusetzen.

Harte Auseinandersetzungen ergeben sich im Umkreis des auf dem Augsburger Reichstag 1548 verabschiedeten Interims, dessen Realisierung weitgehende Rekatholisierung bedeutet und die Existenz des Protestantismus aufs höchste bedroht. Das noch im gleichen Jahr fixierte Leipziger Interim, das eine Abschwächung der in Augsburg beschlossenen Festlegungen für das Kurfürstentum Sachsen bringt, vermag die Erregung nicht zu bannen. Wütende Attacken richten die strengen Lutheraner gegen Melancthon und Bugenhagen. Die Vorwürfe gipfeln darin, sie hätten mit ihrer Zustimmung zum Interim nun auch das Evangelium verraten. Alte Freunde wenden sich von Bugenhagen ab. Die langanhaltenden Interimsstreitigkeiten verdunkeln dem Pomeranus die Tage. So ist ihm kein ruhiger Lebensabend beschieden. In dieser Zeit veröffentlicht er (1550) seinen Jona-Kommentar, in dem er seine streng lutherische Lehre nachweist. Die Atmosphäre ist jedoch längst derartig vergiftet, daß er damit wenig Wirkung erzielt. Neben persönlichen Kränkungen und Verdächtigungen bedrückt ihn die Sorge um das weitere Geschick des von ihm zu einem großen Teil kirchlich geordneten und aufgebauten lutherischen Protestantismus. Seinem Lebenswerk droht die alsbaldige Zerstörung. Umso dankbarer empfindet er die große Wende, die sich 1552 im Gefolge des überraschenden Kriegszuges Moritz von Sachsens gegen den Kaiser ergibt (Passauer Vertrag). Er sieht darin u. a. auch die Erhöhung der Gebete, in denen er mit seiner Gemeinde die Nöte vor Gott gebracht hatte (Texte Nr. 12–14). Bugenhagen bleibt in diesen Jahren, abgesehen von kurzen dienstlichen Reisen, überwiegend in Wittenberg, nach wie vor beschäftigt mit einem reichen Arbeitspensum. »Hier predige ich, lese Lectionen in der Schulen (Universität), schreibe, richte Kirchsachen aus, examinire, ordinire und sende viel Prediger aus, bete mit unser Kirchen . . .«, so sieht er 1553 seine Tätigkeit. Allmählich lassen seine Kräfte nun doch nach. 1556 verfaßt er einen letzten Rundbrief an die Pastoren und Prädikanten des Kurfürstentums und bekundet darin seine Auffassung, daß das Ende »dieser elenden Welt« nahe bevorstehe. Als verantwortungsbeußter Seelsorger verweist er auf den Trost des Evangeliums und mahnt

eindringlich zu rechter Buße. (Text Nr. 16). Ein Jahr darauf muß er im Alter von zweiundsiebzig Jahren sein hochgeschätztes Predigtamt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Der Verfall der Kräfte schreitet nun rasch voran; das arbeitsreiche Leben hat sie aufgezehrt. Inzwischen halb erblindet, stirbt er in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558.

In den Annalen der Universität Greifswald wird die Nachricht von seinem Heimgang mit dem Zusatz zu seinem Namen verzeichnet: »Insigne et aeternum ornamentum Patriae in tota ecclesia Dei« = die ausgezeichnete und ewige Zierde seines Vaterlandes in der gesamten Kirche Gottes. Dieser Würdigung des Pommern Johannes Bugenhagen sei nur noch dies hinzugefügt. In seiner wahrhaft bischöflichen Gestalt und mit seinem Lebenswerk gehört Bugenhagen unzweifelhaft als einer der großen Wittenberger Reformatoren an die Seite Luthers und Melanchthons. Luther hat sehr wohl gewußt, was er aussprach, wenn er sie drei als »fromme, treue und rechtschaffene Lehrer« bezeichnete und im Blick darauf die Gewißheit zum Ausdruck brachte, daß das Evangelium nicht untergehen werde.

Zitate aus Schriften Bugenhagens

1. Si credis igitur eum (scil.: Christum) salvatorem, necesse est, ut non aliunde salutem quaeras, sed in solo Christo fiduciam totam habeas repositam. (Sendbrief an die Schüler zu Treptow, 1521)
2. Dise zway stuck / der glawb und die liebe / der gelaub zu got / die Liebe gegen seinem nechsten / seind ain recht Christen wesen. (Sendbrief an Anna von Stettin, 1524, oberdt. Druck)
3. So got nit leret im hertzen ist all vnser leren vergebens. (Sendbrief an Anna von Stettin, 1524)
4. Christliche Leute sind voll guter Werke, die guten Werke aber sollen sich nicht durch unsre unrechte Meinung an Christus Statt setzen, daß sie ihren Namen nicht verlieren. (Von dem christlichen Glauben . . ., 1526 – nach der modernis. Wiedergabe bei K.A.T. Vogt, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgew. Schriften, Elberfeld 1867)
5. Die Prediger sollen mit Gottes Wort wider die Sünde, den Teufel und allen Irrthum fechten und Gottes Gerechtigkeit in Christo Jesu lehren, was sie damit nicht können ausrichten, das sollen sie fahren lassen, denn die Sache ist nicht ihre. (Von dem christlichen Glauben . . ., 1526)
6. Gott schickt uns sein Evangelium zu, das ist die Predigt von Christo, wenn das in die Ohren gepredigt wird, so kommt Gott, wenn es ihn gut dünkt, mit dem gepredigten Wort durch seinen heiligen Geist, in das Herz des Menschen, und giebt Verstand des Wortes, daß wir Christum erkennen, wozu er uns geschenkt sei. (Von dem christlichen Glauben . . ., 1526)
7. Erkenntnis der Sünden und der Gnade Gottes ist alle unsere Lehre und Predigt . . . Zu solcher Lehre aber bedarf man gute Prediger, denen Gott sein Wort ins Herz gegeben hat und sonderlich Gaben, daß sie es mündlich und verständlich dem Volk vortragen können, nach rechtem Maße und zu rechter Zeit, zu Nutze und

- nicht zu Verderbnis, denen die Sache zu Herzen gehet, daß sie nicht Ehre oder Vorteil suchen, sondern Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit. (Von dem christlichen Glauben . . ., 1526)
8. Die weltliche Obrigkeit soll ihr Schwert gebrauchen wider die Ehebrecher, Räuber, wider die Gewalt tun, und Andere dazu halten, die mit Betrug, mit unrechter Ware und Kaufmannschatz umgehen und dergleichen, das hat ihr Gott befohlen Röm. 13, da muß sie für auch Rechenschaft geben, und nicht mit dem Schwert der Menschen Herz regieren, was sie glauben oder nicht glauben sollen, das muß Gott allein ausrichten mit seinem Wort. (Von dem christlichen Glauben . . ., 1526)
 9. Kurtz sag ich aber / sind mein sünd vnd tod ein mal durch Christi gerechtigkeit vnd tod hinweg genommen / so bin ich frey von sünden / so kann ich auch rechtfertig sein vor got / bin ich rechtfertig vor got / so bin ich ein kind Gottes / bin ich ein kind Gottes / so bin ich auch ein erb Gottes / vnd ein miterb Christi / wol noch vil mehr / denn himel vnd erden ist mein / ja gott selbs mein vater ist / durch Christum vnser herrn / solch gros gnad vnd selickeit erzeigt vns Christus im sacrament / wenn er spricht: / Nemet vnd esset . . . (Ein Unterricht deren, so in Krankheiten und Todesnöten liegen, Pestzeit 1527)
 10. Aller nottroft lyves unde der selen unser brodere, se syn ryk edder arm, schole wy, so vele an uns is, en to troste gerne annemen. (Braunschweiger Kirchenordnung, 1528)
 11. Nachdem ich aber alhie zu Wittemberg vor drei und zwenzig Jahren zu Regirung disser Kirchen durch Gottes Gnad berufen und mich Gott zu dissem Beruf als seinen armen Diener viel und mancherlei gnediglich gebraucht hat, zu Erbauung disser und vieler andern Kirchen in vielen Landen, auch im Herzogtumb Pommern; hab ich vor disser Zeit itzund entlich bei mir beschlossen, dissen Beruf und Pfarramt zu Wittemberg nicht zu verlassen, so lange mir Gott das Leben erstreckt und mir zu dienen möglich. Den disses Pfarramt, ob wol de Nhame geringer ist, so ists doch ein recht warhaftig bischofflich Amt, und grosser in disser Zeit, den ander Bistumb . . . (Brief an die pommerschen Gesandten, 31. 7. 1544 – O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Hildesheim 1966, S. 289)
 12. Des gebets halben sage ich auch von mir / das ich die gantze zeit des kriegs in angst war für Gott mit meinem anruffen / vnd mir war nimer besser / denn allein wenn ich dem Volck predigte / vnd vermanet fleissig zu beten / und gieng mit zum Nachtmal vnseres HERRN Jhesu Christi / Denn da beteten wir jnn der Gemeine also / das mich Gott lies fülen / das er vnser gebet vnd schreien annam. Aber wenn ich bey mir allein war / abend vnd morgen vnd den gantzen tag vber / so war bey mir nichts denn eitel angst vnd noth / für diese Stadt / Kirche vnd Schule / das wir möchten errettet werden vnd bey Gottes wort bleiben / . . . Wenn ich mich gegen die nacht auszog / vnd wolte auffhören vom gebet / so kondte ich nicht auffhören / sondern gienge umb / für Gott / mit meinem gebet / schrey zu Gott / vnd fiele oft auff meine knye / vnd auff die Erden nacket für meinem Gott vnd Vater im Himel . . . (Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist . . ., 1547)

13. Wir wissen nicht, was man im Reichstag handelt anders, den das man Gots wort, das liebe Evangelion Christi entweder verdrucken oder verfelschen wil und die Teufelsleren mit den Babstgreueln wider einsetzen . . . Wir wollen uns lieber töden lassen oder in die ganze Welt verjagen, ehe wir solchs annehmen. (Brief an Christian III. von Dänemark, 27. 4. 1548 – im Blick auf das zu erwartende Interim, mit dem weitgehende Rekatholisierung drohte; Vogt, Briefwechsel, S. 420)
14. Wir schreien alhie, in diesen Landen und öffentlich von der Canzeln zu Gott, dass er uns erhalte im reinem Evangelio Christi. Der Teufel setzt uns so hart zu im Reichstag, im Concilio und nun zuletzt mit dem Interim, dass wol von nöten ist on Unterlass zu schreien. (Schreiben an Rektor und Universität Greifswald, 1548 (?); Vogt, Briefwechsel, S. 421)
15. Si Christum bene scis, satis est si cetera nescis. (Buchinschrift in Melanchthons »Loc communes«, 21. 4. 1553; Vogt, Briefwechsel, S. 548)
16. In allen diesen grossen nöten vnd fehrligkeiten ist kein ander Radt noch hülffe / denn bekehrung vnd zuflucht zu Gott in rechtem glauben vnd anrufung / wie Gott so ernstlich gebotten hat / vnd vns gnediglich hülffe anbeut / vnd sein Gebot vnd Verheissung mit seinem Eide bestetigt. (Vermahnung an alle Pastoren und Prädikaten . . ., 1556)

Verwiesen sei aus der neueren und neuesten Literatur auf folgende einschlägige Publikationen:

- H. Heyden: Bugenhagen als Reformator und Visitator, in: Johann Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. von W. Rautenberg, Berlin 1958, S. 7 ff.
- E. Kähler: Bugenhagen und Luther, in: ebd., S. 108 ff.
- E. Kähler: Die Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit der Welt im Werk Johann Bugenhagens, EvTh 19, 1959, S. 453 ff.
- E. Wolf: Johannes Bugenhagen. Gemeinde und Amt, in: Peregrinatio, 2. Aufl., München 1962, S. 257 ff (vgl. *ders.*: Johannes Bugenhagen und die Ordnung der Gemeinde, in: Zwischenstation. Festschrift f. K. Kupisch, München 1963, S. 281 ff).
- J. H. Bergsma: Die Reform der Messliturgie durch Johannes Bugenhagen (1485–1558), Kevelaer/Hildesheim 1966.
- F. Bertheau: Bugenhagens Beziehungen zu Schleswig-Holstein u. Dänemark. Wirkungen der Deutschen Reformation bis 1555, hrsg. v. W. Hubatsch, Darmstadt 1967, S. 484 ff.
- A. Sprengler-Ruppenthal: Bugenhagen und das protestantische Kirchenrecht, ZSRG, Kan. Abt. 88, 1971, S. 196 ff.
- H.-G. Leder: Zum Stand und zur Kritik der Bugenhagenforschung, HerChr 1977/78, S. 65 ff (mit Lit. 1958–1971).
- H. H. Holfelder: Tentatio et consolatio. Studien zu Bugenhagens »Interpretatio in librum psalorum«, AKG 45, Berlin/New York 1974.
- H. H. Holfelder: Bugenhagen, Johannes, TRE 7 (1980), S. 354 ff (Lit.).
- H.-G. Leder: Johannes Bugenhagen, in: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5, Die Reformationszeit I, hrsg. v. M. Greschat, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, S. 233 ff.

- H. H. Holfelder: Solus Christus. Die Ausbildung von Bugenhagens Rechtfertigungslehre in der Paulusauslegung (1524/25) und ihre Bedeutung für die theologische Argumentation im Sendbrief »Von dem christlichen Glauben« 1526, BhTh 63, Tübingen 1981.
- H.-G. Leder: Martin Luther und die Anfänge der Reformation in Pommern, WZ der E. M. Arndt-Univ. Greifswald, Ges.- u. sprachwiss. Reihe, XXXII, 1983, H. 1-2, S. 41 ff.
- H.-G. Leder: Bugenhagens »reformatorische Wende« – seine Begegnung mit Luthers Schrift »De captivitate babylonica ecclesiae praeludium«, in: Territorialkirchengeschichte, Entwicklung – Aufgaben – Beispiele, Univ. Greifswald, Sekt. Theologie, Greifswald 1984, S. 59 ff.
- H.-G. Leder (Hrsg. u. Teilautor): Johannes Bugenhagen – Gestalt und Wirkung. Beiträge zur Bugenhagenforschung. Aus Anlaß des 500. Geburtstages des Doctor Pomeranus herausgegeben, Berlin 1984.
- H.-G. Leder/N. Buske: Reform und Ordnung aus dem Wort. Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern, Berlin 1985.

Prof. Dr. Hans-Günter Leder, Friedr.-Krüger-Str. 14, DDR-2200 Greifswald

IN MEMORIAM HERMANN DIETZFELBINGER, VERÄNDERUNG UND BESTÄNDIGKEIT *

Hermann Dietzfelbinger ist in der Nacht zum 15. November 1984 gestorben. 20 Jahre lang war er Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, von 1967 bis 1973 Ratsvorsitzender der EKD. Wenige Wochen vor seinem Heimgang sind seine Lebenserinnerungen erschienen. Während eines ganzen Jahres, erfüllt von dem »Bedenken, daß wir sterben müssen«, hat er an ihrer Vollendung gearbeitet. Man kann sie darum mit Fug und Recht als sein Vermächtnis bezeichnen. Bevor ich das Buch vorstelle, bin ich dem Leser die Auskunft schuldig, daß ich mich seinem Autor verbunden fühle und an der Fertigstellung ein wenig mitgewirkt habe. Ich bespreche es also nicht als distanzierter, kühler Kritiker.

Was kann ein Leser von Lebenserinnerungen erwarten? Sofern der Verfasser unmittelbar und aktiv am größeren und großen Geschehen der Zeit beteiligt war, einen tieferen Einblick in dieses Geschehen und in alles Wesentliche, das ihn bewegt oder gehindert hat. Den wenigsten Menschen

* Erinnerungen, Claudius Verlag, München 1984 (2. Auflage 1985), 351 Seiten.